



ÖKOLOGISCHE
HAUSWIRTSCHAFT
IN DER GEMEINSCHAFTSGASTRONOMIE



Gefahrstoffsymbole nach CLP-Verordnung

1 Thematische Einführung	S. 1
2 Tipps	S. 2
3 Anhang	S. 5
4 Weiterführende Links	S. 6

1 Thematische Einführung

Diese Arbeitshilfe beschäftigt sich mit der CLP-Verordnung. Diese Verordnung regelt auf EU-Ebene die Einstufungs- und Kennzeichnungsregelungen gefährlicher Chemikalien. Sie gilt in allen Mitgliedsstaaten und harmonisiert die Kennzeichnungs- und Einstufungskriterien.

Dabei geht es um veränderte bzw. erweiterte Gefahrenklassen, Erscheinungsbilder und Texten auf Produktetiketten.

Die englische Bezeichnung für diese Verordnung ist: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures.

2 Tipps

Für einen nachhaltig aufgestellten hauswirtschaftlichen Betrieb ist es unerlässlich sich mit den Gesetzen und Verordnungen auseinanderzusetzen und diese in den Alltag zu integrieren. Dabei hilft es Gefahren für sich und Andere zu identifizieren, zu bewerten und ggf. zu eliminieren. Neue Erkenntnisse können so über die eingesetzten Materialien gewonnen werden und die Mitarbeiter vor Gefahren nachhaltig geschützt werden.

Die Verordnung regelt nicht nur für Hersteller und Lieferanten ein einheitliches System, sondern auch für Verwender und Verarbeiter. Daraus ergeben sich auch Auswirkungen auf den Arbeitsschutz.

Die Verordnung hat sieben Teile, sogenannte Titel und sieben Anhänge. Der Anhang I beinhaltet die Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gemischen. Für den Endanwender sind die folgenden Hauptelemente interessant:

- **Gefahrenklassen, unterteilt in Unterklassen, Kategorien oder Typen.**
- **Gefahrenpiktogramme**
- **Signalwörter**
- **Gefahrenhinweise, sogenannte H-Sätze (hazard statements)**
- **Sicherheitshinweise, sogenannte P-Sätze (precautionary statements)**

Gefahrenklassen (Unterklassen, Kategorien, Typen)

Stoffe werden als gefährlich eingestuft, wenn ihnen aufgrund ihrer Eigenschaften mindestens eine Gefahrenklasse zugeordnet werden kann.

- Physikalisch-chemische Gefahren
- Gefahren für die menschliche Gesundheit
- Gefahren für die Umwelt

Die einzelnen Gefahrenklassen geben nur die jeweilige Wirkung des Stoffes oder Gemisches an. Abhängig von der Schwere der Gefahr werden die Gefahrenklassen in bis zu vier Kategorien bzw. sechs Unterklassen oder sieben Typen untergliedert.

Gefahrenpiktogramme

Die Gefahrenpiktogramme sind rotumrandete auf die Spitze gestellte Quadrate mit schwarzem Symbol auf weißem Grund. Jedem Piktogramm sind eine Bezeichnung und ein Code zugeordnet, z.B. GHS02 für das Piktogramm „Flamme“. Ein Piktogramm kann für mehrere Gefahrenklassen gelten.

Signalwörter

Zusätzlich zu den Gefahrenpiktogrammen wird auf dem Etikett auch ein Signalwort angegeben. Dieses richtet sich nach der Schwere der Gefahr und soll auf den ersten Blick die potenzielle Gefährdung signalisieren.

Die Signalwörter lauten:

- **Gefahr**
- **Achtung.**

Gefahrenhinweise, sogenannte H-Sätze (hazard statements)

Durch die H-Sätze wird der Schweregrad und die Art der Gefährdung angegeben. Der Buchstabe H steht für Hazard und bedeutet Gefahr. Folgende Systematik beinhalten die Gefahrenhinweise.

H301 – Giftig bei Verschlucken

H = Gefahrenhinweis

3 = Gruppe der Gefahrenhinweise

01 = Lfd. Nr. in einer Gruppe

Gruppe der Gefahrenhinweise:

Physikalisch-chemische Gefahren H200ff

Beispiel: H222 – Extrem entzündbares Aerosol.

Gesundheitsgefahren H300ff

Beispiel: H330 – Lebensgefahr bei Einatmen.

Umweltgefahren H400ff

Beispiel: H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Europäische Gemeinschaft hat zusätzliche H-Sätze verabschiedet, die wie folgt gekennzeichnet werden, z.B.: EUH 014 – Reagiert heftig mit Wasser.

Sicherheitshinweise P-Sätze (precautionary statements)

Die Sicherheitshinweise (precautionary- vorsorge statements) sind empfohlene Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung schädlicher Wirkungen von gefährlichen Stoffen und Gemischen.

Sie werden wie folgt dargestellt:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P = Sicherheitshinweis

1 = Gruppe der Sicherheitshinweise

02 = Lfd. Nr. in einer Gruppe

Gruppe der Sicherheitshinweise:

- Vorsorgehinweise allgemeiner Art: P100ff.
Beispiel: P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Vorsorgehinweise zur Prävention: P200ff.
Beispiel: P271 – Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Vorsorgehinweis zur Reaktion: P300ff.

Beispiel: P312 – bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt ...anrufen.

- Vorsorgehinweis zur Lagerung: P403ff.

Beispiel: P403 – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

- Vorsorgehinweis zur Entsorgung: P501ff.

Beispiel: P501 – Inhalt/Behälter ... zuführen.

Jedem H-Satz sind auch P-Sätze zugeordnet. Die Hersteller sollen bei der Kennzeichnung, die Anzahl der P-Sätze auf möglichst sechs begrenzen. Des Weiteren sind auch Kombinationssätze möglich: P411 + P235 - Bei Temperaturen nicht über ...°C/...°F aufbewahren. Kühl halten.

Wichtige Abkürzungen und Wissenswertes

1.) Für die Gefahrenklassen und Gefahrenpiktogramme werden zum Teil Abkürzungen in englischer Sprache verwendet:

z.B. für die Gefahrenklasse: Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff – **Unst.**

Expl. Expl. 1.1 – 1.6

2.) Für die folgenden Gefahrenklassen und -kategorien ist kein Piktogramm erforderlich:

- Physikalisch-chemische Gefahren:
 - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.5 und 1.6
 - Entzündbare Gase der Gefahrenkategorie 2
 - Chemisch instabiles Gas, Gefahrenkategorie A und B
 - Aerosol, Gefahrenkategorie 3
 - Organische Peroxide, Typ G
- Gesundheitsgefahren:
 - Reproduktionstoxisch, Wirkungen auf/über die Laktation
- Umweltgefahren:
 - Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 und 4

Auswirkungen auf den Arbeitsschutz

Folgende Themenbereiche sollten im Betrieb beachtet und evtl. verändert werden um die Mitarbeiter vor nachteiliger Beeinflussung zu schützen:

- Gefährdungsbeurteilungen
- Gefahrstoffverzeichnis
- Etiketten
- Sicherheitsdatenblätter
- Verpackungen
- Betriebsanweisungen
- Unterweisung
- innerbetriebliche Kennzeichnung
- Lagerung

3 Anhang

Beschreiben Sie ihre Erkenntnisse, die Sie aus dieser Arbeitshilfe gewinnen konnten.

Formulieren Sie Aufgaben, die Sie in ihrem Betriebsalltag einbringen und umsetzen können.

Welche Aufgaben, über welchen Zeitraum konnten Sie erfolgreich im Betrieb umsetzen und bei welchen Aufgaben gab es Schwierigkeiten?

Welche Erkenntnisse nehmen Sie aus diesem Prozess mit?

4 Weiterführende Links und Literatur

www.dguv.de

- GESTIS-Gefahrstoffdatenbank (Webcode: d11892)

www.gischem.de/ghs/index.htm

- GHS Informationen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

www.dguv.de/publikationen

- DGUV Information 213-035 GHS-Plakat „Physikalische-chemische Gefahren und Umweltgefahren“(Suchbegriff:213-035)

www.dguv.de/publikationen

- DGUV Information 213-036 GHS_Platat „Brand- und Explosionsgefahren“ (Suchbegriff: 213-037)

www.dguv.de/publikationen

- DGUV Information 213-037 GHS-Plakat „Gesundheitsgefahren“ (Suchbegriff:213-037)

www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/pictograms.html

- Bild-Dateien der einzelnen Piktogramme auf den GHS Websites der UN

CLP-Verordnung: Verordnung 1272/2008/EG vom 16.Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung 1907/2006/EG.

DGUV – Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, Hrsg.: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Berlin, März 2015, DGUV Information 213-034 GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen, Hilfe zur Umsetzung der CLP-Verordnung.